

h) C. E: 28 002 rthlr. 58 gr. O. C. müsste statt 9 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ schreiben.

i) C. E: 5 500 rthlr. — gr. 3 $\frac{1}{2}$. O. C. müsste 53 gr. 1 $\frac{1}{2}$ schreiben.

k) Die Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe fehlt in den Abschriften, die nach der Originalausfertigung gemacht sind.

Erläuterungen zum Kämmerieietat.

Die Citate (Seitenzahlen ohne Zusatz) beziehen sich auf den 24. Band der Altpr. Monatschrift.

Einnahme.

Zu cap. I. In dieses Capitel sollte der Bestand der Kämmererechnungen der drei Städte Königsberg aus dem Jahre 1723, ferner der einkommenen Reste aus den Jahren 1713—1723 und der von der rathhäuslichen Commission gezogenen Defecte aus den von ihr revidirten Kämmererechnungen der drei Städte Königsberg (1713—1723) aufgenommen werden. Da aber beim Abschluß des C. E. die Kämmererechnungen des Jahres 1723 nicht revidirt waren, die Summe der einkommenen Reste nicht feststand und die königliche Entscheidung über die Defecte noch nicht erfolgt war, so konnte keine Summe eingerückt werden (cf. § 24 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. II. 1. Recognition-Gelder. Sie wurden bisher vom Richter der städt. Freiheit Steindamm an die Altstädtische Kämmerei pro recognitione iurisdictionis bei seiner Confirmation durch den Altst. Vogt um Oculi alljährlich gezahlt (S. 219). Nach Aufhebung des Steindammer Gerichts 1724 hätte diese Abgabe eingehen müssen. Indes wurde sie zu Gunsten der Kämmerei von der rathhäuslichen Commission durch Aufnahme in den Kämmerieietat von 1724 aufrecht erhalten und dem combinirten Gericht auferlegt. Trotzdem dasselbe unter dem 27. December 1725 gegen diese Belastung der Gerichtssportelcasse protestirte, wurde sie gleichwohl von der Kriegs- und Domainenkammer unter dem 6. Januar 1726 festgesetzt. Von da ab erfolgte die Zahlung der Recognitionsgelder, wiewohl mit Protest. (Cf. Liedert: Jahrbuch S. 32.)

2. Grund-Zinser (nicht Grundzinßen) (cf. § 11 Tit. III d. Regl.)

a) In der Altstadt.

Es trugen an Grundzins

- a) die in der Altstadt und auf dem Steindamm
gelegenen Gründe 805 fl. 5 gr.
- ß) die Höfchen in der Hökergasse und am Danziger
Keller, desgleichen die Fenster in der Stadt-
mauer am Gemeingarten 59 „ — „
- γ) die Gründe auf dem neuen Graben, die bisher
besonders berechnet wurden (cf. S. 26) 176 „ 24 „

1 040 fl. 29 gr.